

Geschäftsstelle des SRU · Reichpietschufer 60 · 10785 Berlin

An die Damen und Herren
der Verhandlungsgruppen von CDU/CSU und FDP
Wirtschaft/Energie/Aufbau Ost und
Umwelt/Verbraucherschutz/Landwirtschaft

**Der Vorsitzende
Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich**

Technische Universität München
Lehrstuhl für Rohstoff- und
Ergietechnologie

Petersgasse 18
94315 Straubing

Tel. 09421 / 187 100
Fax 09421 / 187 111

martin.faulstich@wzw.tum.de
www.umweltrat.de

13. Oktober 2009

Anregungen des SRU zu den Koalitionsverhandlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sachverständigenrat für Umweltfragen arbeitet zurzeit an Gutachten und Stellungnahmen zu Themen, die gegenwärtig auch zwischen den zukünftigen Koalitionspartnern verhandelt werden. Die neue Bundesregierung wird sicherlich zahlreiche maßgebliche Entscheidungen im Natur- und Umweltschutz treffen. Wir erlauben uns daher, Ihnen einige aktuelle Positionen des SRU darzulegen mit der Bitte, diese in Ihren aktuellen Verhandlungen zu berücksichtigen.

1) Klimaschutz

Die alarmierenden Meldungen der Klimawissenschaften ebenso wie das wirtschaftliche Interesse an Investitions- und Richtungssicherheit erfordern einen deutlich über 2020 hinausreichenden Zeithorizont der Zielsetzung. Hierzu gehört ein klares Bekenntnis, die Treibhausgasemissionen insgesamt in Deutschland um 80 bis 95 % bis zum Jahr 2050 zu senken. Dies bedeutet, dass in den Bereichen Stromerzeugung, Wärme und Mobilität die CO₂-Emissionen auf annähernd Null reduziert werden müssen.

2) Nachhaltige Stromversorgung

Für den Übergang in eine nachhaltige Stromversorgung ist ein mit Etappenzielen versehener Ausbaufahrplan für die erneuerbaren Energien unverzichtbar, der über das Jahr 2020 hinausreicht und verdeutlicht, dass die Stromversorgung der Zukunft hauptsächlich auf erneuerbaren Energien aufbauen kann und muss. Mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien, deren Angebot zeitlich und saisonal stark schwankt, wird der Bedarf an Grundlastkraftwerken sukzessive erheblich sinken. Stattdessen muss das Stromangebot flexibilisiert werden.

Überkapazitäten an unflexiblen Grundlastkraftwerken führen dazu, dass der Ausbau und Vorrang der erneuerbaren Energien bei der Einspeisung in das Stromnetz in Frage gestellt werden, da Grundlastkraftwerke nur bei hoher Auslastung rentabel sind. Der SRU hat bereits in seinem Thesenpapier „Weichenstellungen für eine nachhaltige Stromversorgung“ vor Laufzeit-

verlängerungen von Atomkraftwerken sowie einem hohen Sockel an alten und neuen Kohlekraftwerken gewarnt, die zusammengenommen ein ernstzunehmendes Entwicklungshindernis für den Ausbau der erneuerbaren Energien darstellen.

3) Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS)

Der Neuanlauf für ein CCS-Gesetz sollte mindestens ein Bewirtschaftungskonzept vorsehen, das die grundsätzliche Knappheit an geeigneten geologischen Formationen und die absehbaren Nutzungskonflikte berücksichtigt. Die Speicherung von CO₂ aus Biomassekraftwerken, die Speicherung von CO₂ aus industriellen Prozessen (z. B. Stahl- und Zementwerke), sowie die Geothermie und die Energiespeicherung (Druckluftspeicher) sollten hier Priorität haben. Der SRU hat entsprechende Empfehlungen in seiner Stellungnahme „Abscheidung, Transport und Speicherung von Kohlendioxid“ veröffentlicht.

4) Agrarpolitik

Von großer Tragweite werden Ihre Vorabfestlegungen zur Reform der europäischen Agrarpolitik sein. Das bisherige System der Direktzahlungen erachtet der SRU als nicht mehr zeitgemäß. Es verfehlt seine einkommenspolitischen Ziele für die Landwirte, es kann nicht in gerechter Weise auf die EU-27 ausgedehnt werden, und es honoriert die Umweltleistungen der Landwirte unzureichend und nicht zieladäquat. Leitmotiv einer neuen Agrarpolitik sollte daher vor allem die Honorierung öffentlicher Leistungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie Klimaschutz sein. Dazu ist eine substanzielle Erhöhung der Finanzausstattung notwendig, um effektive Anreize zu schaffen. Diese Strategie führt zu neuen Einkommensmöglichkeiten auch für kleinere landwirtschaftliche Betriebe. Der SRU wird noch in diesem Jahr detaillierte Vorschläge in einer Stellungnahme vorlegen, wie die Agrarförderung in diesem Sinne umgestaltet werden könnte.

5) Naturschutz

Das Ziel, bis 2010 den Verlust der Biodiversität zu stoppen, wird auch in Deutschland nicht erreicht werden. Deshalb sollte die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie durch einen mit den Ländern abgestimmten konkreten Aktionsplan untersetzt werden. Der „freiwillige Naturschutz“ hat hierbei nur ein begrenztes Potenzial. Er kann einerseits allgemeinverbindliche ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht ersetzen, andererseits setzt er erhebliche finanzielle und auch administrative staatliche Kapazitäten voraus, ohne die ein Vertragsabschluss z. B. mit Landwirten nicht realisierbar ist. Die administrativen und finanziellen Mittel vieler Bundesländer für den Naturschutz haben jedoch in den letzten Jahren erheblich abgenommen, wie der SRU in seinem Sondergutachten „Umweltverwaltungen unter Reformdruck“ nachgewiesen hat. Hier ist eine Trendwende mit einer deutlich besseren Finanzausstattung für den Naturschutz erforderlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hoffen, dass diese Anregungen für die weiteren Koalitionsverhandlungen nützlich sind und sind selbstverständlich gerne bereit, die neue Bundesregierung bei einer ambitionierten Weiterentwicklung der Umweltpolitik zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Faulstich
Vorsitzender des SRU